



## Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 14. Dezember 2020

Beschluss 593; Aktenzeichen 0.3.0-20.2813; IDG-Status: öffentlich

### **Friedensrichteramt; Erneuerungswahl Friedensrichter/in Amtsdauer 2021 - 2027; Definitive Wahlvorschläge und Beiblatt**

#### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2020 (GRB 475) hat der Gemeinderat die Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 - 2027 angeordnet.

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 9. Oktober 2020 sind zwei gültige Kandidaturen eingereicht worden. Innerhalb der siebentägigen Nachfrist wurde kein Wahlvorschlag eingereicht oder zurückgezogen. Nach Ablauf der zweiten Frist liegen somit folgende definitive Wahlvorschläge vor:

- Daeniker Christian, geboren 3. Oktober 1960, von Zürich ZH, Treuhänder, wohnhaft Ringstrasse 12, 8903 Birmensdorf (FDP);
- Missfelder Martin, geboren 19. November 1970, von Zürich ZH, Eidg. dipl. Verkaufsleiter und privater Beistand KESB, wohnhaft Nassackerstrasse 14, 8903 Birmensdorf (CVP).

#### **Erwägungen**

Gemäss Art. 10 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) wird die Friedensrichterin oder der Friedensrichter ausschliesslich an der Urne gewählt. Für die Erneuerungswahlen der an der Urne gemäss Art. 10 GO zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen § 55. Da bei den Erneuerungswahlen für das Friedensrichteramt die Voraussetzungen für die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen nicht erfüllt sind, werden leere Wahlzettel verwendet. Die wahlleitende Behörde kann gemäss § 31 Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) beschliessen, den Wahlunterlagen ein Beiblatt beizulegen. Auf dem Beiblatt werden die definitiv vorgeschlagenen aufgeführt. Der Einsatz eines Beiblatts ist für die Wahlberechtigten hilfreich.

#### **Beschluss**

1. Gestützt auf Art. 11 der GO wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird gestützt auf § 31 Abs. 1 VPR ein Beiblatt beigelegt.
2. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, die Ersatzwahl gemäss Ziff. 1 vorstehend vorzubereiten und durchzuführen.
3. Mitteilung an:
  - Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon; zur Kenntnis
  - Friedensrichterin (per E-Mail durch die Abteilung Präsidiales und Kultur); zur Kenntnis

Gemeinderat Birmensdorf

Bruno Knecht  
Präsident

Andreas Strahm  
Schreiber



## **Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters**

Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

### **Publikationstext**

#### **Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 - 2027; Definitive Wahlvorschläge**

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 - 2027 auf den 7. März 2021 angeordnet.

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 9. Oktober 2020 sind zwei gültige Kandidaturen eingereicht worden. Innerhalb der siebentägigen Nachfrist wurde kein Wahlvorschlag eingereicht oder zurückgezogen. Nach Ablauf der zweiten Frist liegen somit folgende definitive Wahlvorschläge vor:

- Daeniker Christian, geboren 3. Oktober 1960, von Zürich ZH, Treuhänder, wohnhaft Ringstrasse 12, 8903 Birmensdorf (FDP);
- Missfelder Martin, geboren 19. November 1970, von Zürich ZH, Eidg. dipl. Verkaufsleiter und privater Beistand KESB, wohnhaft Nassackerstrasse 14, 8903 Birmensdorf (CVP).

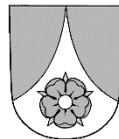
Für die Erneuerungswahl wird ein leerer Wahlzettel verwendet und den Abstimmungsunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf welchem die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

#### Publikationsdauer

Beginn: 18.12.2020, 07:00 Uhr	Ende: 23.12.2020, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------



## Beiblatt

Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2021 - 2027  
Erster Wahlgang vom 7. März 2021

### 1 Friedensrichterin oder Friedensrichter

#### Vorgeschlagen als Friedensrichter

1. **Daeniker Christian**, 1960, Treuhänder, FDP,  
Ringstrasse 12, 8903 Birmensdorf (neu)
2. **Missfelder Martin**, 1970, Eidg. Dipl. Verkaufsleiter  
und privater Beistand KESB, CVP,  
Nassackerstrasse 14, 8903 Birmensdorf (neu)

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich. Sie können auf den leeren Wahlzettel Namen von stimmberechtigten Personen setzen. Der Wahlzettel ist eigenhändig und handschriftlich auszufüllen. Kandidatinnen und Kandidaten sind so zu bezeichnen, dass keine Zweifel über ihre Identität möglich sind. Der Wahlzettel darf nicht mehr als 1 Namen zählen. Überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.